

Mietvertrag für Musikanlage und Zubehör

Zwischen dem Vermieter

Stammtisch Sowieso
Elisabeth Ax
Brückenstr. 18
73054 Eisingen/Fils
Tel: 0176 270 054 50

und dem Mieter

Name: _____

Anschrift: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

Mietobjekt

Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter folgende Sachen, zur Nutzung entgeltlich zu überlassen.

HK - Audio System, bestehend aus zwei Bassboxen **AT 115-A** 400 Watt, zwei Sattelitenboxen **A-112-A** 400 Watt, sowie einem 6-Kanal Mixer **RCF – L – Pad** und einem Mikrofon **Sennheiser e 815 S**.

Alle Komponenten werden mit dazugehörigen Anschlusskabeln ausgeliefert. Eine Einweisung erfolgt am Tag der Übergabe. Änderungen können kurzfristig erfolgen.

Mietzeit

Die Mietzeit beginnt am _____ um _____ Uhr mit der Übergabe der Gegenstände. Sie endet am _____ um _____ Uhr mit der Rückgabe.

Eine Verlängerung der vereinbarten Mietzeit ist nach Absprache mit dem Vermieter gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes in Höhe von 50,- Euro/ Tag möglich, dieses ist bei Rückgabe zu zahlen.

Bei verspäteter, nicht vereinbarter Rückgabe hat der Mieter ein Nutzungsentgelt für jeden angefangenen Tag in Höhe von 100,- Euro/Tag zu zahlen. Er hat dem Vermieter auch dessen Verzugsschaden zu erstatten, wenn bereits eine Weitervermietung geplant war, die nun nicht möglich ist.

Miete

- Das Entgelt für die Nutzung beträgt _____ Euro pro Tag.
- Es wird eine Gesamtsumme von _____ Euro vereinbart.

Die Miete ist am Tag der Übergabe zur Zahlung fällig und ist bei Übergabe in **bar zu übergeben**.

Eine Kautions

- wird nicht verlangt
- wird in Höhe von _____ Euro in Bar bei der Übergabe beim Vermieter hinterlegt.

Der Mieter bekommt diese bei Rückgabe zurück, sofern die Mietsache nebst Zubehör ordnungsgemäß zurückgegeben wurde, insbesondere keine Sorgfaltspflichten seitens des Mieters verletzt wurden.

Eigentum

Die Mietsachen sind Eigentum des Vermieters und dürfen nur für den Mietzweck genutzt werden; also weder veräußert, verpfändet noch weitervermietet werden. Es ist nicht gestattet, irgendwelche technische Änderungen und Eingriffe vorzunehmen.

Pflichten

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache ordentlich und pfleglich, für ihren Zweck und im Rahmen der vom Hersteller eingeräumten Nutzung zu nutzen. Der Mieter verpflichtet sich, Datum und Zeit der festgelegten Mietdauer einzuhalten. Werden die Mietgegenstände nicht termingerecht dem Vermieter zurückgegeben, tritt oben genanntes Nutzungsentgelt nebst Verzugsschaden in Kraft. Ebenso behält sich der Vermieter das Recht vor, die Mietgegenstände unter Verrechnung sämtlicher anfallender Kosten zurückzuholen.

Haftung

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter, die aufgeführten Sachen in ordentlichem, gebrauchsfähigem Zustand erhalten zu haben. Mängel bestehen nicht. Während der Mietzeit auftretende Mängel dürfen nur durch den Vermieter oder eine von ihm bevollmächtigte Person behoben werden. Auftretende Mängel sind dem Vermieter sofort anzuzeigen.

Versicherung/Schäden

Die Sachen, samt Zubehör, sind nicht versichert. Verursacht der Mieter oder ein Dritter **Schäden an ihnen**, sind diese **bei Rückgabe** dem Vermieter **zu melden**. Schäden oder Verluste an gemieteten Sachen, die durch den Mieter oder Dritte infolge unsachgemäßer Behandlung, mangelnder Sicherung, oder Bewachung des Veranstaltungsortes oder sonstigen, nicht vom Vermieter zu vertretenden Gründen entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Rückgabe

Die Mietsachen sind in ordnungsgemäßem Zustand, **gereinigt und sauber verpackt zurückzugeben**. Ein Zurückbehaltungsrecht des Mieters an den Mietsachen ist ausgeschlossen.

Allgemeines

Sollte es dem Vermieter aus Gründen höherer Gewalt nicht möglich sein, die gemieteten Gegenstände gemäß Vertrag zur Verfügung zu stellen, so kann er für eine eventuelle Schadenersatzforderung nicht belangt werden. Die Haftung des Vermieters dafür ist ausgeschlossen. Der Vermieter behält sich eine Ersatzlieferung im Einzelfall vor. Sollten bei der Einweisung am Tag der Übergabe der Mietsachen, nicht alle zusätzlichen Geräte, bzw. Kabel welche der Mieter zusätzlich an die Mietsachen anschließen möchte, verfügbar sein, so haftet bei Nichtfunktionieren, **NICHT** der Vermieter. Eine Mietkürzung diesbezüglich ist ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bestandteil des Mietvertrages sind die vorgenannten Bedingungen des Stammtisch Sowieso. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter diesen Vertrag gelesen und verstanden zu haben, sowie sich an diesen zu halten.

Mieter

Vermieter

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift